



Bürgergemeinde Deitingen

Kiesgrube Mühlerain

Deklaration und Anmeldung für Aushubanlieferungen

Mit dieser Deklaration soll sichergestellt werden, dass der Aushubannahmestelle nur unverschmutztes Aushubmaterial im Sinne von Art. 3 Abs. 7 der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA) angeliefert wird. Das ist natürliches Erd-, Sand-, Stein- und Felsmaterial, welches keine Fremdstoffe wie Siedlungs-, Grün- oder Bauabfälle (z.B. Holz, Mauerreste) enthält und die Grenzwerte gemäss Anhang 3 zur TVA nicht überschreitet.

Vor der Aushubanlieferung auszufüllen und zu bestätigen:

Bezeichnung der Baustelle			
Strasse / Parzellen-Nr(n).			
Ort			
Zeitraum der Anlieferung	von		bis
Anlieferungsmenge Total	ca.		m ³
Materialart	☐ felsig	☐ erdig	☐ schlammig
☐ _____			
▪ Ist die Fläche oder eine Teilfläche des Aushubes im kantonalen Kataster der belasteten Standorte (KbS) eingetragen?		☐ Ja	☐ Nein
▪ Stammt der Aushub aus dem Bereich einer ehemaligen Grube, Aufschüttung oder Deponie, die etwas anderes als unverschmutzter Aushub enthalten kann?		☐ Ja	☐ Nein
▪ Stammt der Aushub aus einer Fläche, die früher bereits überbaut war oder als Lager- /Abstellplatz usw. diente, d.h. keine unangetastete grüne Wiese mehr ist?		☐ Ja	☐ Nein
▪ Könnten andere Ursachen, beispielsweise die unmittelbare Nähe zu einem Bahntrasse oder einer Autobahn, zu einer Belastung geführt haben?		☐ Ja	☐ Nein
▪ Stammt der Aushub aus einer Fläche, die mit invasiven Neophyten wie Japanischem Staudenknöterich bewachsen war? (keimfähige Wurzeln bis 3 m Aushubtiefe)		☐ Ja	☐ Nein
▪ Anderes Aushubmaterial:		☐ Ja	☐ Nein
Müssen eine oder mehrere dieser Fragen mit Ja beantwortet werden, so ist vor der Anlieferung von einem anerkannten Labor nachzuweisen, dass das Aushubmaterial die Qualitätsanforderungen einhält.			
Wird während den Aushubarbeiten festgestellt, dass das Aushubmaterial Fremdstoffe aufweist, verfärbt ist, nach Fremdstoffen riecht oder sonstige Anzeichen für Verunreinigungen aufweist, so sind die Abtransporte umgehend zu stoppen und die Aushubannahmestelle sowie die zuständige Behörde zu informieren.			
Mit der Unterschrift bestätigen die Verantwortlichen, dass nur unverschmutztes Aushubmaterial im Sinne von Art. 3 Abs. 7 der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA) angeliefert wird. Durch nicht zulässige Anlieferungen verursachte Kosten, insbesondere Kosten für die fachgerechte Entsorgung solcher Materialien und alle damit verbundenen Aufwendungen, werden in Rechnung gestellt.			
	Bauherr/Bauleitung	Anlieferer/Transporteur	
Name / Firma			
PLZ, Ort			
Telefon			
Verantwortliche Person			
Datum/Unterschrift			

Diese Deklaration und Anmeldung ist der Aushubannahmestelle vor der ersten Anlieferung abzugeben oder zuzustellen (Beat Flury, Operativer Leiter, E-Mail kgdeitingen@bluewin.ch). Liegt die Deklaration/Anmeldung nicht vor, kann die Annahme verweigert werden. Die Deklaration/Anmeldung gilt auch für Kleinmengen.

Bürgergemeinde Deitingen

Bürgerpräsident
Kofmel Martin
Tel. 032 614 40 04

www.deitingen.ch

Bürgerschreiberin
Galli Regula
Tel. 032 614 23 68

Finanzverwalter
Kofmel Gerold
Tel. 032 614 34 73